

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Hate Speech-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafbuchgesetz, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 106/2014 wird wie folgt geändert:

§ 283 samt Überschrift lautet:

„Verhetzung

§ 283. (1) Wer öffentlich Menschen

1. aufgrund ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit,
2. aufgrund ihrer Weltanschauung oder Religion,
3. aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung oder
4. aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung

beschimpft und die Absicht hat, dass sie verächtlich gemacht oder herabgesetzt werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu 18 Monaten zu bestrafen.

(2) Wer öffentlich zu Gewalt gegen die in Absatz 1 genannten Menschen und Gruppen auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer diese Taten in einem Druckwerk, im Rundfunk oder über das Internet begeht oder weiterverbreitet, sodass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Wer durch eine Tat nach Abs. 1, 2 oder 3 bewirkt, dass andere Personen gegen eine in Abs. 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“